

Helmut Köstinger

Vorsitzender des Zentralausschusses der Post AG
Haidingergasse 1
1030 Wien
helmut.koestinger@post.at



September 2016

Liebe Kollegin!
Lieber Kollege!

Erfreulicherweise gibt es ab sofort eine Neuregelung für teilzeitbeschäftigte Post-Angestellte bei vorübergehender Änderung der Wochenstundenanzahl.

Im Zuge einer behördlichen Prüfung wurde nunmehr festgestellt, dass die bisherige Vorgangsweise der Österreichischen Post AG bei vorübergehender Erhöhung der Wochendienstleistung unzulässig ist, da MitarbeiterInnen dadurch Entgeltbestandteile vorenthalten wurden.

MitarbeiterInnen, welche einen Arbeitsvertrag mit z.B. 10, 15 oder 20 Wochendienststunden haben und über einen längeren Zeitraum z.B. 30 oder 40 Wochendienststunden gearbeitet haben, wurden bisher bei Urlaub oder Krankenstand auf ihre jeweilige vertragliche Wochendienstleistung herabgesetzt. Dies ist laut Gesetz unzulässig, wenn unmittelbar nach einem Urlaub oder Krankenstand wieder die erhöhte Wochendienstleistung erbracht wurde.

Davon betroffen sind vor allem teilbeschäftigte Angestellte in der Vorsortierung, im Zustelldienst, im Bereich Filialnetz und jene KollegInnen, die an Samstagen arbeiten und als Personalreserve eingesetzt werden.

Um festzustellen, wer und in welchem Ausmaß konkret davon betroffen ist, wird das Personalmanagement eine lückenlose Überprüfung der letzten drei Jahre vornehmen. Es wird daher in einzelnen Fällen auch zu Nachzahlungen kommen.

Rückwirkend mit 1. Jänner 2016 werden Herabsetzungen automatisiert überprüft, die durchschnittliche Wochenstundenanzahl berechnet und gegebenenfalls die Differenz ausbezahlt.

Es freut uns, dass mit dieser behördlichen Prüfung eine von uns seit Jahren kritisierte Berechnung endlich berichtigt wurde.

Abschließend darf ich Ihnen versichern, dass wir uns weiterhin ganz besonders bemühen werden, weitere Verbesserungen für MitarbeiterInnen mit geringerem Einkommen zu erzielen.

Mit herzlichen Grüßen



Helmut Köstinger